

# Niederschrift

## Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Rabenholz

---

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Donnerstag, 23.02.2017, 16:30 Uhr                      |
| <b>Raum, Ort:</b>      | Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 16:30 Uhr  |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:00 Uhr  |

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Frau Felicitas von Kaehne

##### Mitglieder

Herr Dr. Nis-Carsten Lorenzen

##### weitere Gemeindevertreter

Herr Jörg Theet-Meints Bürgermeister

##### Verwaltung

Herr Hauke Scharf

Protokollführung

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Andreas Johnsen

fehlt entschuldigt

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2017
- 4 Jahresabschluss 2014, Beratung und Beschlussempfehlung  
Vorlage: 2017-11GV-018
- 5 Jahresabschluss 2015, Beratung und Beschlussempfehlung  
Vorlage: 2017-11GV-019
- 6 Verschiedenes

### Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Bürgermeister Herrn Theet-Meints sowie Herrn Scharf aus der Finanzabteilung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

---

### **2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

In der Tagesordnung stehen keine Punkte, die ggf. nichtöffentlich zu beraten wären. Sollte es dennoch im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung zur Beratung schützenswerter Belange kommen, müsste zu gegebener Zeit erneut über den Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

---

### **3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2017**

Zu der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

---

### **4. Jahresabschluss 2014, Beratung und Beschlussempfehlung Vorlage: 2017-11GV-018**

Die Gemeinde Rabenholz hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Der Kämmerer des Amtes, Herr Scharf, erläutert ausführlich das von der Verwaltung vorgelegte Zahlenwerk. Der Ausschuss lässt sich einzelne Zahlen näher erläutern und prüft stichprobenartig die getätigten Zahlungen.

#### **Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, nach der Durchführung der erforderlichen Prüfungen, den aufgestellten Schlussbericht zur Jahresrechnungsprüfung 2014.

Weiterhin wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Rabenholz und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung zu beschließen sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.795,42 € sollte im Haushaltsjahr 2015 gegen die Ergebnissrücklage gebucht werden.

### **Abstimmung:**

| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--|----------------|------------|--------------|--------------|
| 3  | 2              | 2          | 0            | 0            |

---

### **5. Jahresabschluss 2015, Beratung und Beschlussempfehlung Vorlage: 2017-11GV-019**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Der Jahresabschluss 2015 wird ebenfalls durch den Kämmerer erläutert und durch den Ausschuss stichprobenartig geprüft. Auch hier ergeben sich keine Beanstandungen.

Da der Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2015 mit 64.374,94 € extrem hoch ausfällt, sucht der Ausschuss intensiv nach den Ursachen. Neben der Fehlbetragsplanung über den gesamten Haushalt sind vor allem hohe Kindergartenkosten und stark gesunkene Gewerbesteuer-Einnahmen als Ursache auszumachen.

Der Prüfungsausschuss sieht kaum Einsparpotenzial im Haushalt der Gemeinde und empfiehlt der Gemeindevertretung sich zur Haushaltsplanung 2018 intensiv mit der Verbesserung der Einnahmesituation zu befassen. Hierzu sollte ggf. auch die Komunalaufsicht zu Rate gezogen werden.

### **Beschluss:**

#### **Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, nach der Durchführung der erforderlichen Prüfungen, den aufgestellten Schlussbericht zur Jahresrechnungsprüfung 2015.

Weiterhin wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Rabenholz und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung zu beschließen sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 64.374,94 € sollte im Haushaltsjahr 2016 gegen die bestehende Ergebnistrücklage (37.722,05 €) gebucht. Der verbleibende Fehlbetrag von 26.652,89 € wird als Jahresfehlbetrag vorgetragen.

### **Abstimmung:**

| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|--|----------------|------------|--------------|--------------|
| 3  | 2              | 2          | 0            | 0            |

---

### **6. Verschiedenes**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich für die ausführliche Beratung und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

---

Vorsitz

---

Protokollführung